

Philipp Brockkötter

Die *imitatio Augusti* in der frühen Kaiserzeit

Studien zur Alten Geschichte



V&R

Verlag Antike



Verlag Antike

© 2025 Vandenhoeck & Ruprecht | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783911065153 — ISBN E-Book: 9783911065160

Studien zur Alten Geschichte

Herausgegeben von
Susanne Froehlich, Angela Ganter, Tanja Itgenshorst,
Stefan Rebenich und Uwe Walter

Band 39

Philipp Brockkötter

Die *imitatio Augusti*
in der frühen Kaiserzeit

Verlag Antike

Gedruckt mit Unterstützung der Maria und Dr. Ernst Rink-Stiftung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2025 Verlag Antike, Robert-Bosch-Breite 10,
D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Bilddateien sind lizenziert als Public Domain Mark 1.0. Berlin,
Münzkabinett der Staatlichen Museen, 18202618. Aufnahme durch Reinhard Saczewski.

Satz: büro mn, Bielefeld
Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Ergolding
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@v-r.de

ISBN 978-3-911065-16-0

Danksagung

Die vorliegende Schrift ist eine überarbeitete Version meiner Dissertation, die im Jahr 2020 am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommen wurde.

Die Entstehung dieser Arbeit wäre ohne die vielfältige Unterstützung meiner Betreuerinnen und Betreuer, Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Familie undenkbar gewesen, weshalb ich die Gelegenheit nutzen möchte, diesen meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Frau Prof. Dr. Karen Piepenbrink begleitete die Arbeit mit unermüdlicher Begeisterung, Hilfsbereitschaft, Expertise sowie einer stets offenen Tür und ist mir dabei in vielfältiger Weise ein Vorbild gewesen. Auch mein Zweitbetreuer, Prof. Dr. Olivier Hekster, engagierte sich mit großer Begeisterung und unschätzbar wertvollem und konstruktivem Feedback, sei es in den Niederlanden oder Deutschland und insbesondere auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie. Ein großer Dank gilt auch den weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission, Prof. Dr. Peter v. Möllendorff, Prof. Dr. Katharina Lorenz und Prof. Dr. Matthias Schmidt für die bereichernden Diskussionen und weiterführenden Hinweise.

Dies gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen der Altertumswissenschaften in Gießen, deren Zusammenhalt, Expertise und Interesse an der Interdisziplinarität mich nicht nur tief beeindruckte, sondern auch auf vielfältige Art und Weise inspirierte. Hier möchte ich vor allem Dr. Frank Görne, Dr. Isabelle Künzer und Dr. Stefan Fraß danken.

Ein tiefer Dank gilt zudem dem International Graduate Centre for the Study of Culture (GCSC), das mich nicht nur mit einem Stipendium finanziell unterstützte, sondern auch eine interdisziplinäre und intellektuell anregende Umgebung für die Zeit meiner Promotion bot. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Research Areas *Cultural Memory Studies* und *Cultural Transformation and Performativity Studies* haben mich dabei in vielen anregenden Diskussionen immer wieder über den eigenen fachlichen Tellerrand schauen lassen. Allen voran möchte ich dabei Dominique Autschbach und Çiçek Tanli Autschbach danken, mit denen ich nicht nur ein Büro, sondern auch viele Ideen teilte.

Auch über Gießen hinaus hatte ich das Privileg, meine Arbeit mit zahlreichen inspirierenden Menschen zu diskutieren, die ich an dieser Stelle leider nicht alle namentlich nennen kann. Ein besonderer Dank gilt jedoch Prof. Dr. Tonio Hölscher und Prof. Dr. Matthew Roller sowie dem altertumswissenschaftlichen Kolloquium der Universität Nijmegen für ihre wertvollen Anregungen. Herrn Prof. Dr. Funke und Herrn Prof. Dr. Hahn aus Münster sowie Herrn Prof. Dr. Nafissi und Herrn Prof. Dr. Grassigli aus Perugia danke ich für die Förderung meines Interesses am Thema der Arbeit bereits in der Zeit meines Masterstudiums.

Für das sorgfältige Lektorat meiner Arbeit danke ich Ulrike Brockkötter, Dr. Anna Lisa Bark sowie Wolfgang Bark. Auch wenn es als Topos erscheint: alle verbleibenden Fehler sind mein eigenes Verschulden.

Mein Fels in der Brandung war während der gesamten Abfassungszeit meine Frau, Dr. Anna Lisa Bark, die mit ihrer unendlichen Geduld, ihrem liebevollen Rückhalt und ihren klugen Anmerkungen eine wahre Gefährtin ist.

Udenkbar wäre die Arbeit zudem ohne meine Eltern Ulrike und Klaus Brockkötter gewesen, die mich von Beginn an in meinen Interessen unterstützt haben und damit den Grundstein für meine akademische Entwicklung gelegt haben. Darüber hinaus gaben sie mir immer den Rückhalt und die Sicherheit auch die schwierigsten Gewässer zu durchschiffen. Ihnen sei daher diese Arbeit gewidmet.

Abschließend möchte ich den Personen danken, die mir die sorgenfreie Drucklegung dieser Arbeit ermöglicht haben: der Maria und Dr. Ernst Rink-Stiftung, die mir nicht nur ein Abschlussstipendium sondern auch einen großzügigen Druckkostenzuschuss gewährte. Zudem möchte ich den Inhabern der Bildrechte für die Abdruckerlaubnis sowie den Herausgebern für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe „Studien zur Alten Geschichte“ herzlich danken.

Senden im Oktober 2024

Philipp Brockkötter

Inhalt

Danksagung	5
1. Einleitung	9
2. Tiberius	27
2.1 Der Herrschaftsantritt	27
2.2 Die Frage der restriktiven Steuerung	33
2.2.1 Die <i>pompa funebris</i>	34
2.2.2 Der Kult des Divus Augustus	35
2.2.3 Die <i>maiestas</i> -Verfahren	39
2.3 Die Entwicklung der Erinnerungskulturen	44
2.3.1 Der Kaiser	44
2.3.2 Die Oberschicht	83
2.3.3 Die <i>plebs</i>	134
2.3.4 Das Militär	139
2.3.5 Die Provinzen	143
2.3.6 Zusammenfassung	158
2.4 Schwerpunkte der <i>imitatio</i>	159
2.4.1 <i>virtus</i> -Repräsentationen	159
2.4.2 Sukzessionspolitik und <i>domus Augusta</i>	166
2.4.3 Opposition	175
2.5 Zwischenfazit	185
3. Caligula	187
3.1 Der Herrschaftsantritt	187
3.2 Die Entwicklung der Erinnerungskulturen	192
3.2.1 Der Kaiser	192
3.2.2 Die Oberschicht	212
3.2.3 Die <i>plebs</i>	223
3.2.4 Das Militär	224
3.2.5 Die Provinzen	225
3.2.6 Zusammenfassung	235
3.3 Schwerpunkte der <i>imitatio</i>	235
3.3.1 Divine Repräsentationen	235
3.3.2 <i>Virtus</i> -Repräsentationen	241
3.3.3 Opposition	246
3.4 Zwischenfazit	256

4. Claudius	257
4.1 Der Herrschaftsantritt	257
4.2 Die Entwicklung der Erinnerungskulturen	271
4.2.1 Der Kaiser	271
4.2.2 Die Oberschicht	309
4.2.3 Die <i>plebs</i>	317
4.2.4 Das Militär	317
4.2.5 Die Provinzen	318
4.3 Schwerpunkte der <i>imitatio</i>	323
4.3.1 <i>Virtus</i> -Repräsentationen	323
4.3.2 Performanz	339
4.3.3 Opposition	350
4.4 Zwischenfazit	353
5. Nero	355
5.1 Der Herrschaftsantritt	355
5.2 Die Entwicklung der Erinnerungskulturen	362
5.2.1 Der Kaiser	362
5.2.2 Die Oberschicht	397
5.2.3 Die <i>plebs</i>	446
5.2.4 Das Militär	447
5.2.5 Die Provinzen	449
5.3 Schwerpunkte der <i>imitatio</i>	456
5.3.1 Der Kaiser als Künstler – Die Redefinierung der kaiserlichen Rolle	457
5.3.2 <i>Virtus</i> -Repräsentationen	464
5.3.3 Der Kaiser als Gott	477
5.3.4 Opposition	478
5.4 Zwischenfazit	492
6. Fazit und Perspektiven	495
7. Quellenverzeichnis	499
8. Literaturverzeichnis	507
9. Abbildungsverzeichnis	545
Anhang 1: Maiestasprozesse mit Bezug zu Augustus unter Tiberius	553
Anhang 2: Quantifizierung der Claudischen Münzen	555
Quellenregister	561

1. Einleitung

...basically, through a really harsh approach, he (Augustus) established two hundred years of world peace (...) What are the trade-offs in that? On the one hand, world peace is a long-term goal that people talk about today (but) that didn't come for free, and he had to do certain things.¹

Diese Worte stammen nicht etwa aus einem antiken Augustus-Panegyrikus, sondern von Mark Zuckerberg, dem CEO von Facebook. Wenngleich sie an Ironie wohl kaum zu überbieten sind, illustrieren sie doch eine überaus positive Erinnerung an den ersten Kaiser, die offensichtlich bis heute zu Bewunderung und Nachahmung animiert.² Dabei geht diese *imitatio Augusti* weit über die verklärende Schaffung eines kontrapräsentischen Sehnsuchtspunktes in der Vergangenheit hinaus, und lässt sich über die gesamte Geschichte hinweg, von Putin³ über Mussolini⁴ und Karl den Großen⁵ bis in die Antike zurückverfolgen. Der Bezug zum ersten Kaiser beeinflusste so nicht nur wesentlich die Entwicklung des Prinzipates, sondern legte die Grundlagen eines Verständnisses von Herrschaftsrepräsentation und -legitimation, das bis heute Gültigkeit besitzt. Gerade für den Althistoriker drängt sich daher die Frage auf, wie dieses System in der julisch-claudischen Zeit entstehen und verstetigt werden konnte.

In Anbetracht ihrer Bedeutung erstaunt es daher sehr, dass die *imitatio Augusti* in der althistorischen Forschung bislang scheinbar kaum beachtet wurde. So zeigt bereits eine oberflächliche Suche in Bibliographiedatenbanken wie z. B. Gnomon, dass tausende Werke mit Bezug zu Augustus existieren,⁶ während für den Suchbegriff ‚*imitatio Augusti*‘ weniger als 20 Ergebnisse angezeigt werden.⁷ Ein tieferer Blick in die Forschungsliteratur offenbart zwar, dass die Existenz und Bedeutung der *imitatio* allgemein

1 Osnos 2018.

2 Dies gilt dabei nicht nur für Führungspersönlichkeiten, sondern auch die Allgemeinheit. Siehe dazu z. B. den 2023 viralen TikTok-Trend, in dem gefragt wurde, wie häufig eine Person an das römische Reich denkt.

3 Dieser gründete z. B. die Organisation *ruskii mir* (Russischer Frieden), deren Name eine direkte Anspielung auf die *pax romana* bzw. *pax Augusta* darstellt. Siehe dazu Nalbandov 2016, 2.

4 Siehe z. B. Schieder 2016.

5 Siehe z. B. Esders 2016.

6 Diese können aufgrund der Masse nicht detailliert zusammengetragen werden. Verwiesen sei daher nur auf die aktuellsten Biographien wie z. B. Dahlheim 2024 (wenngleich auch als erw. Neuauflage) und Sammelbände wie Cooley/Wilson 2023. Weitere Literaturangaben finden sich in den entsprechenden Abschnitten.

7 Etwas umfangreicher zeigen sich Suchen z. B. nach ‚Rezeption Augustus‘, die immerhin mehr als 400 Ergebnisse aufweisen. Genutzte Datenbank: <https://www.gbd.digital/metaopac/start.do?View=gnomon> [letzter Zugriff: 26. April 2024].

erkannt wird. Ihre Darstellung erfolgt jedoch zumeist in Form einzelner Abschnitte oder Kapitel in Kaiserbiographien⁸ oder Sammelbänden⁹ bzw. von Untersuchungen zu spezifischen Zeitabschnitten¹⁰ oder Quellen.¹¹ Die Fokussierung auf singuläre Aspekte, Bezugsgruppen, Kaiser oder Quellen leistet jedoch nicht nur monokausalen Sichtweisen Vorschub, sondern lässt auch ein gesamtgültiges Bild des Phänomens vermissen. Dies bedingt zugleich stark differente Einzelmeinungen zur *imitatio Augusti* in der Zeit der einzelnen Kaiser, die im weiteren Verlauf der Arbeit den entsprechenden Abschnitten zugeordnet werden, hier jedoch am Beispiel des Tiberius exemplifiziert werden sollen.

Wenngleich unter den meisten Forschenden eine starke *imitatio Augusti* durch Tiberius als *communis opinio*¹² gilt, negierten andere diese ganz oder teilweise.¹³ Die Uneinigkeit erstreckt sich dabei auch auf die Frage der Motivationen, welche der *imitatio* zugrunde liegen.¹⁴ Während einige Tiberius als wenig innovativen Kaiser sehen, der Augustus vor allem aufgrund von Ideenlosigkeit imitierte,¹⁵ erkennen andere eine eher widerwillige, scheinbar durch Zwang verursachte *imitatio*.¹⁶ Dem gegenüber stehen Vermutungen, die von einer persönlichen Bewunderung und Verehrung des Augustus durch Tiberius ausgehen¹⁷ und/oder einen innovativen und strategischen Umgang des zweiten Kaisers mit dem Vorbild annehmen.¹⁸ Dieser konnte mit fortlaufender Dauer der Herrschaft gar in eine Loslösung vom Vorbild und die Berufung auf eigene Errungenschaften münden.¹⁹

Über die Einzelbetrachtungen hinaus lässt sich im Umfeld der steigenden Bedeutung der *memory studies*²⁰ sowie des 2000. Todesjahres des Augustus²¹ eine wachsende

⁸ Z. B. Dahlheim 2024, 385–405.

⁹ Siehe z. B. von den Hoff et al. 2014 (Konzentration auf die augusteische Zeit mit einem kurzen Ausblickskapitel auf die Rezeption bis in die Moderne mit Schwerpunkt auf die bildliche und literarische Darstellung: 269–292); Horster/Schuller 2014 (Konzentration auf die Zeit des Augustus mit Beitrag zur staatsrechtlichen bzw. politischen Fortwirkung der augusteischen Grundlagen: Eck 2014); siehe zudem die im Folgenden angeführten Sammelbände zum 2000. Todesjahr des Augustus.

¹⁰ Siehe dazu z. B. die Zusammenfassung zu Tiberius im Folgenden.

¹¹ Siehe dazu die Zusammenfassungen zu den einzelnen Quellen im Laufe der Arbeit.

¹² Siehe z. B. Levick 1976; Baar 1990; Edwards 2003; Seager 2005.

¹³ Kuntz 1924; Rogers 1940.

¹⁴ Zur Forschungsgeschichte siehe Cowan 2009a, 181–183.

¹⁵ Miller 1959; Gradel 2002.

¹⁶ Marafion 1956, 63–82; auch Baar 1990 spricht das schlechte Verhältnis zwischen Augustus und Tiberius immer wieder an. Siehe ferner Yavetz 1999, 24 f.

¹⁷ Shotter 1966; Levick 1976, 82.

¹⁸ Levick 1976; Seager 2005; Cowan 2009a.

¹⁹ Cowan 2009b.

²⁰ Siehe dazu z. B. das *memoria romana* Projekt von Karl Galinsky mit den Publikationen: Galinsky 2014; Galinsky/Lapatin 2015; Galinsky 2016.

²¹ Siehe neben den bereits oben genannten z. B. Labate/Rosati 2013 (Fokus auf die Selbst- und Fremdkonstruktion des Augustus, jedoch keine Beiträge für die Zeit von Tiberius

Anzahl an Konferenzen und Sammelbänden feststellen, die explizit und übergreifend die Rezeption und Erinnerung an Augustus sowie deren Instrumentalisierung behandeln. Wenngleich hier mitunter auch eine über die Nutzung der Literatur hinausgehende Diversifizierung in der Quellenbasis feststellbar ist, lässt doch die allen Sammelbänden inhärente notwendige Verkürzung und Fokussierung auf Einzelaspekte zahlreiche Desiderate offen.²² Dies gilt insbesondere für den Bezug zur julisch-claudischen Zeit, da der Fokus zumeist auf einer Übersicht zur Rezeption bis in die Moderne liegt.

Einzelstudien wie übergreifenden Betrachtungen gemeinsam ist dabei, dass sie oft kaum über die rein deskriptive Ebene oder monokausale Erklärungsansätze hinausgehen, wobei die *imitatio* zumeist als bereits institutionalisiertes *top-down*-Modell dargestellt wird, innerhalb dessen das *exemplum*²³ Augusti lediglich als Präzedenzfall genutzt wurde. Dabei bleiben insbesondere die Fragen, wie sich die *imitatio* zu dem skizzierten System entwickeln konnte, welche Partizipations- und Akzeptanzstrukturen ihr zugrunde lagen und welche weiteren Funktionalisierungen sie erfuhr, unbeantwortet.²⁴ Dies gilt auch für die einzige Monographie zum Thema, die im Jahr 2008 von LYASSE veröffentlicht wurde.²⁵ Zwar bietet er einen Überblick über die Bezüge zu Augustus von Tiberius bis Trajan, verzichtet dabei jedoch auf ein theoretisches Konzept und konzentriert sich zudem auf die (zumeist späteren) literari-

bis Nero, zudem mit einer Ausnahme nur Literatur als Quelle); Baltrusch/Wendt 2016 (Konzentration auf die Entstehung des Augustusbildes mit designierten Rezeptionskapiteln für die Zeit Karls des Großen, Mussolinis und dem Film der Neuzeit); Flecker et al. 2017 (archäologische und numismatische Forschungen zu Augustus und Rezeption); Goodman 2018 (auf hohe Kaiserzeit und Spätantike fokussiert); Daguet-Gagey/Lefebvre 2018 (gute Übersicht mit Berücksichtigung diverser Quellen, jedoch erweiterungsbedürftig – siehe dazu auch die folgende Fußnote).

²² Dies zeigt sich neben der schon behandelten Gesamtkonstitution auch an den einzelnen Aufsätzen. So analysiert z. B. Suspène 2018 zwar die Augustus-Bezüge in der Numismatik der julisch-claudischen Zeit, fokussiert dabei aber nur auf direkte Darstellungen des Porträts des Augustus sowie rein auf die Reichsprägung, wobei er eine Analyse der Quantitäten ebenso wie eine Kontextualisierung mit anderen Quellengattungen unterlässt.

²³ Der Begriff des *exemplum* verweist mit der Exemplarität auf eine eigene Forschungslandschaft, die aufgrund ihrer starken Ausdifferenzierung hier nicht zusätzlich dargestellt werden kann. Sie erfasst den Begriff als „Denkkategorie“ (Stemmler 2000, 194) bzw. „kognitive Grundfigur römischen historischen Denkens“ (Walter 2004, 51), der zugleich multiple Aushandlungs- und Interpretationskontexte zugrunde liegen (siehe insbesondere Langlands 2018 und Roller 2018). Für einen Überblick zur Theorie römisch republikanischer *exempla* siehe ferner Bücher 2006, 152–155. Für eine generelle Zusammenfassung siehe Bauer/Brockkötter 2022, 25–34.

²⁴ Exceptionell, jedoch nur auf einen sehr begrenzten Quellenausschnitt fokussiert: Edwards 2003 und Cowan 2009a.

²⁵ Lyasse 2008.

schen Quellen.²⁶ Aus diesem Grund bleibt eine umfassende und multiperspektivische Untersuchung der *imitatio Augusti* in der julisch-claudischen Zeit ein Desiderat.

Dieses zeigt sich ferner bereits in den Grundlagen einer solchen Untersuchung, der deskriptiven Definition des Terminus. Bei den Begriffspaaren *imitatio* + Person im Genitiv handelt es sich i. d. R. um Neologismen der modernen Geschichtswissenschaft bzw. Philologie, die in der Antike in dieser Form nicht vorkamen.²⁷ Seit dem 19. Jhd. entstand eine große Bandbreite an Literatur zum philosophisch-rhetorischen,²⁸ bildwissenschaftlichen²⁹ oder auch literaturwissenschaftlichen *imitatio/mimesis*-Begriff³⁰ sowie zur christlichen *imitatio dei* bzw. *Christi*,³¹ welche die *imitatio* als eine Art Referenzproduktion erfassen.³² Im hier vorliegenden Bereich der politisch-symbolischen Kommunikation der Antike konzentrierte sich die Forschung lange Zeit vor allem auf die *imitatio Alexandri*, wobei auch diese mehrheitlich deskriptiv erfasst wurde und eine genaue Definition ausblieb.³³ Erst GREEN und später KÜHNEN gliederten die Anknüpfung an Alexander den Großen in die folgenden drei Teilbereiche: erstens die *aemulatio*, die den Versuch beschreibt, das *exemplum* zu übertreffen; zweitens die *comparatio*, die eine Vorspiegelung einer *imitatio* durch die Autoren der Quellen, die nicht in der Intention des Kaisers lag, bezeichnet; drittens die *imitatio*, welche das intentionelle Nachahmen Alexanders durch eine bestimmte Person zwecks Erreichung eigener Ziele meint.³⁴ Diese prägnante Charakterisierung kann für die *imitatio Augusti* übernommen werden, muss aber um den vierten Punkt der Tradition ergänzt werden, die eine Nachahmung kennzeichnet, welche ohne Bewusstsein für das eigentliche Vorbild erfolgt, dessen Taten kumulativ durch repetitive Nachahmung als generalisiert positive Akte verinnerlicht wurden. Eine über diese Einteilung hinausgehende Definition wurde ferner durch den Freiburger SFB 948 für die *imitatio heroica* geleistet, die zudem deren Semantik und die politischen wie sozialen Funktionen hervorhebt:³⁵ Sie umfasst „sämtliche Formen der Repräsentation, und das heißt auch der nicht visuellen Darstellung und des performativen Auftretens historischer Personen oder deren Repräsentanten, die eine Referenz herstellen

²⁶ Siehe dazu auch die Rezensionen Heil 2011 und Nelis 2011. Zudem geht er nicht auf mögliche Kämpfe um die Deutungshoheit oder den Einfluss anderer Gruppen ein.

²⁷ Siehe dazu z. B. den Befund zur Begriffsgeschichte der *imitatio heroica* in von den Hoff et al. 2015, 9 f.

²⁸ Siehe z. B. de Rentiis 1998 (*imitatio morum*); Kaminski 1998 (Rhetorik).

²⁹ Siehe z. B. Jørgensen 1984 zur *imitatio naturae*.

³⁰ Siehe z. B. Petersen 2000.

³¹ Siehe dazu z. B. Crouzel/Mühlenkamp 2013.

³² Siehe dazu gut zusammengefasst: von den Hoff et al. 2015, 9.

³³ Siehe z. B. Weippert 1972; zu einer Übersicht der Forschung zur Alexander-*imitatio* mit der genannten Kritik siehe Kühnen 2008, 9 f.

³⁴ Green 1978; Kühnen 2008, 16 f.

³⁵ von den Hoff et al. 2015.

zu Vorstellungen von als heroisch angesehenen Figuren, indem sie diese selbst oder Teilaspekte dieser Figuren aufnehmen oder imitieren und auf die historische Figur applizieren“.³⁶ Die Art der Referenzsetzung kann dabei attributiv, physiognomisch, namentlich, szenisch bzw. gestentypologisch oder aber kontextuell erfolgen. Sie ist dabei grundsätzlich selektiv, d. h. nicht auf die Gesamtheit des Vorbildes bezogen, wobei sich dessen Bedeutung erst durch den Prozess der *imitatio* ergibt und mit jeder weiteren transformiert wird.³⁷ Die primäre Funktion der *imitatio* ist dabei die Legitimation.³⁸

Die diversifizierte Forschungslandschaft zur Frage der Legitimationsstrukturen des Prinzipates macht dabei einen kurzen Einschub notwendig. Mit besonderem Bezug zur *imitatio Augusti* kommen m. E. drei Theorien in Frage, die ihre Wirkung z. T. gleichzeitig entfalten können: erstens die inhaltlich naheliegende Betrachtung der *imitatio* als Mittel der Kontrolle über Meinungen und Werte (Ideologie bzw. Ideologeme),³⁹ die laut MANN neben der Kontrolle über Ökonomie, Militär und administrative Infrastruktur (Politik) eine der vier Säulen der Legitimität ausmacht;⁴⁰ zweitens die von einigen Forschenden⁴¹ vorgenommene Betrachtung der *imitatio* als Übertragung bzw. Übernahme von Charisma des Augustus und damit als Mittel der charismatischen Herrschaft nach WEBER;⁴² und drittens die in der Altertumsforschung ebenso verbreitete wie umkämpfte⁴³ Theorie, der zufolge weniger von Legitimität als von Akzeptanz zu sprechen ist und der *consensus* der akzeptanzgenerierenden Gruppen (Senat, Ritter, *plebs* und Militär) als wesentlich für die Herrschaftssicherung betrachtet wird.⁴⁴ Wenngleich im Rahmen der Arbeit keine passgenaue Anwendung der drei Theorien erfolgen kann, werden im Folgenden doch immer wieder begriffliche Anleihen genutzt, um entsprechende Prozesse beschreib- und begreifbar zu machen.

³⁶ von den Hoff et al. 2015, 13.

³⁷ von den Hoff et al. 2015, 14 f. mit Bezug auf den Begriff von Präfigurat und Präfiguration bei Blumenberg 1979.

³⁸ von den Hoff et al. 2015, 14 f.

³⁹ Mit Ideologie kann hier keinesfalls die moderne marxistische Definition gemeint sein, die von einer systematischen Gesamtkonzeption einer umfassenden Weltanschauung oder einem komplexen Regierungsprogramm ausgeht. Vielmehr handelt es sich um eine „Bündelung vielfältigster einzelner Formeln, Ideen und Elemente zusammen, aus Legitimations-, Rechtfertigungs- und Leistungsformeln, aus Traditionselementen wie Erwartungsbestandteilen und Zukunftsfixierung, die durchaus als Träger ideologischer Aussagen und Inhalte, als Ideologeme, bezeichnet werden können.“ (Christ 1992, 168).

⁴⁰ Mann 1986, 22–28.

⁴¹ Siehe z. B. Edwards 2003; dabei erscheint fragwürdig, inwieweit Charisma tatsächlich übertragbar ist. Zur Frage, inwieweit Autorität bzw. die *auctoritas* des Augustus übertragbar war, siehe Brockkötter 2022a.

⁴² Weber 1985, 140–147.

⁴³ Siehe z. B. Zimmermann 2011.

⁴⁴ Siehe grundlegend Flaig 2019.

Wenn die *imitatio* also deskriptiv als Vergangenheitsbezug im Medium der (politischen) Kommunikation und Repräsentation zum Zwecke der Legitimation definiert wird, so stellt sich die Frage, inwieweit dieses Feld in der frühen julischen-claudischen Zeit bereits vorgeprägt war bzw. welche Besonderheiten es für die frühe Kaiserzeit zu beachten gilt und warum überhaupt ausgerechnet Augustus imitiert wurde. Daher soll in der Folge zunächst ein Blick auf den *mos maiorum* als prägende Form des Vergangenheitsbezuges der römischen Republik geworfen werden, um dann einen Überblick über die wesentlichen Grunddeterminanten der Herrschaftszeit des Augustus zu geben.⁴⁵

„Der römische Staat besteht durch die alten Sitten und Männer“⁴⁶ – mit diesem Satz brachte der römische Dichter Ennius im 2. Jhd. v. Chr. das Geheimnis der Republik so gut auf den Punkt, dass selbst Cicero knapp 200 Jahre später urteilte, der Satz sei „in seiner Kürze wie in seinem Wahrheitsgehalt gleichsam aus einem Orakel geschöpft und verkündet“.⁴⁷ Der *mos maiorum*⁴⁸ begründete über Jahrhunderte die innere Ordnung und äußere Stabilität der römischen Republik. Er kann als ein durch die rituelle Vergegenwärtigung von *exempla* geformtes und erfahrbar gemachtes, konsensual konstituiertes, komplexes System von Normen und Werten beschrieben werden, das dem „individuellen und kollektiven Handeln eine verbindliche Orientierung“⁴⁹ gab. Neben der konsensgenerierenden und damit systemstabilisierenden Wirkung diente er in gewissem Maße auch der Statuslegitimation der Nobilität,⁵⁰ die ihrerseits die gesamte Erziehung ihrer Kinder auf die wechselseitige *imitatio* und *aemulatio* der *exempla* ausrichtete. Auf diese Weise wurde die *imitatio* zugleich erwartbar und verlangte eine Perpetuierung der imitierten Werte.⁵¹ Von besonderer Bedeutung war dabei ferner die

⁴⁵ Dabei soll hier nur ein (vereinfachter) allgemeiner Überblick gegeben werden, während die genaueren Zusammenhänge in den entsprechenden Kapiteln aufgegriffen werden.

⁴⁶ Enn. ann. fr. 500 Vahlen: *Moribus antiquis res stat Romana virisque*. Sofern nicht anders angegeben, erfolgten die Übersetzungen durch den Verfasser.

⁴⁷ Cic. rep. 5,1: *...quem quidem ille verum vel brevitate vel veritate tamquam ex oráculo mihi quodam esse effatus videtur*. Zur Übersetzung siehe Braun/Haltenhoff/Mutschler 2000, 7.

⁴⁸ Den *mos* umgibt eine breite Forschungslandschaft, die hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden kann. Hingewiesen sei aber neben Hölkeskamp 1996 insbesondere auf die Früchte des Dresdener Sonderforschungsbereiches 537 (insbes. Linke/Stemmler 2000; Braun/Haltenhoff/Mutschler 2000; Haltenhoff/Heil/Mutschler 2003; Haltenhoff/Heil/Mutschler 2011) sowie des Kölner Graduiertenkollegs „Vormoderne Konzepte von Zeit und Vergangenheit“ (insbes. Walter 2004 und Bücher 2006).

⁴⁹ Haltenhoff/Heil/Mutschler 2011, 2.

⁵⁰ Blösel 2000, 46–53. So konnte nur derjenige ein *exemplum* werden, der etwas für die *res publica* geleistet hatte, was in diesem Maße in der Regel nur Magistraten möglich war.

⁵¹ Zu dieser Wirkungsweise der *exempla* siehe: Hölkeskamp 1996, 316–320; Lucarelli 2007, 24–35. Dessen weitere Differenzierung der *exempla* in *exempla virtutis* einzelner Personen und generelle *exempla* eines Kollektives, die als Handlungsvorbild dienen, ist hier nicht weiter hilfreich, da Augustus, wie zu sehen sein wird, beide Funktionen erfüllte.

Verargumentierung bzw. Funktionalisierung der *exempla* im rhetorischen Diskurs,⁵² wobei sich auch hier trotz aller Differenzen eine große Stabilität zeigt, die durch den Rückbezug auf die Republik bzw. die gemeinsamen *virtutes* zustande kommt. Inhaltlich dominieren dabei, zumindest bei Cicero, *exempla* der letzten drei Generationen⁵³ (also aus der Spanne des kommunikativen Gedächtnisses).⁵⁴

Die diachrone Entwicklung des *mos maiorum* erfolgte dabei von *gens*-bezogenen, der persönlichen Standeslegitimation dienlichen *exempla* in der Zeit der Ständekriege über die Enthistorisierung, Entpersonalisierung und dadurch mögliche Integrierung der *exempla* in ein allen dienendes Kollektiv in der hohen Republik, bis hin zur Krise des *mos* in der späten Republik.⁵⁵ Deren Probleme wurden dabei wesentlich vom Niedergang des *mos maiorum* und der mit ihm verbundenen Werten abhängig gemacht, wobei er zugleich ideell erhöht wurde.⁵⁶ Tatsächlich hatte das Machtstreben einiger Senatoren und vor allem der Popularen den Konsens, der durch die *mores* gewährleistet wurde, aufgelöst, was zu einer extremen Schwächung der Republik führte. Dieser Vorgang spiegelte sich dabei nicht nur in Klagen in der Literatur wieder, sondern auch in der Münzprägung und Repräsentationskunst.⁵⁷ Zudem gab es in dieser Zeit einen allgemeinen Umschwung hinsichtlich der Bewahrungsformen und der Wahrer des *mos*, da die ihm zugrundeliegenden *exempla* mehr und mehr von nichtsenatorischen Geschichtsschreibern kodifiziert und der Sphäre der eher auf rituelle Erinnerung setzenden Oberschicht entzogen wurden.⁵⁸ Mit der zunehmenden Krise der Republik wurde der Ruf nach einem *restitutor* der *mores* immer lauter, eine Rolle, die Augustus schließlich übernehmen sollte. Nachdem ein knappes Jahrhundert der Bürgerkriege das alte System bis in seine Grundfesten erschüttert hatte, war die althergebrachte Trägerschaft zusammen mit den großen Familien der Republik untergegangen,⁵⁹ was zudem mit einem Verlust der Strahlkraft des Wertesystems einherging. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der *mos* seine Bedeutung unmittelbar verlor. So waren es gerade die Neuankömmlinge in der Aristokratie, die ein besonderes Interesse daran haben

⁵² Siehe dazu insbes. Bücher 2006.

⁵³ Siehe dazu die Auswertung bei Bücher 2006, 152–316.

⁵⁴ Zur Definition siehe den Absatz zur Theorie im Folgenden. Die spätere Etablierung des Augustus als gewichtiges *exemplum* auch über diese Zeitspanne hinaus wird so besonders erklärungsbedürftig.

⁵⁵ Siehe dazu Hölkeskamp 1996, 305–315; Blösel 2000.

⁵⁶ Blösel 2000, 60–91.

⁵⁷ Hölkeskamp 1996, 327 f.; Zanker 1997, 15–41.

⁵⁸ So gab es nun nicht mehr nur *exempla* aus der Oberschicht, sondern aus allen Bereichen der römischen Gesellschaft, die zum Teil im römischen Denken zuvor nicht einmal über *maiores* verfügt hatten: Blösel 2000, 53–91.

⁵⁹ Sie wurden durch *homines novi* ersetzt bzw. verdrängt: Syme 2003, 517–520. Die verbliebenen *nobiles* wurden unter den Kaisern systematisch zurückgesetzt oder blieben politisch untätig, sodass nur wenige Mitglieder der ehemals großen Familien politisch bedeutsame Ämter erreichten: 520–525.

mussten, die Konsens und identitätsgenerierenden Werte des *mos* zu inkorporieren, um möglichst schnell als Teil der Gemeinschaft angesehen zu werden. Die *homines novi* der späten Republik, wie z. B. Cicero, sind ein beeindruckendes Beispiel dafür. Zudem kam es auch in der frühen Kaiserzeit weiterhin zur Neukonstituierung von *exempla* sowie zur Erlangung außergewöhnlicher Ehren. So sind neben Staats-⁶⁰ und Censorischen⁶¹ Begräbnissen für Senatoren aus der tiberischen Zeit auch die Verleihung von Triumphabzeichen⁶² oder des *imperator*-Titels⁶³ an Senatoren bekannt. Das wohl stärkste Zeichen in dieser Richtung ist aber die Aufstellung einer Statue des Lucilius Longus unter die *virii illustri* auf dem Augustusforum auf Senatsbeschluss.⁶⁴ Zudem konnte die Elite des Reiches weiter eigene Erinnerungspunkte setzen, etwa über die später noch weiter zu behandelnde *pompa funebris*.

In diesem System war Augustus⁶⁵ zunächst wenig mehr als einer der großen Männer der Republik vor ihm, der zwar über das Charisma eines Bürgerkriegssiegers sowie eine „Grabesruhe“ im wörtlichen Sinne verfügte, nicht jedoch über die so wichtigen Werteverkörperungen und Präzedenzfälle für eine legitime Herrschaft, um seine Macht in eine dauerhafte Regierungsform zu überführen. Diesbezüglich erkannte er jedoch bereits früh das legitimatorische Potential der rituellen Erinnerungsstrukturen und der Werte und Normen des *mos*. Von Beginn an setzte er daher auf die Zurschaustellung der Inkorporierung dieser *virtutes*, wenngleich seine gesetzlich illegitime Stellung in der Zeit der Bürgerkriege dieses Ansinnen eigentlich untergrub. Wie stark diese später umkonstruiert und in den Dienst der augusteischen Selbst- und Vergangenheitskonstruktion gestellt wurde, zeigt sich z. B. an den *Res Gestae Divi Augusti* (R. Gest. div. Aug.), einer Quelle von unschätzbarem Wert für diesen Themenbereich. Bereits im ersten Satz heißt es hier: „Im Alter von neunzehn Jahren habe ich als Privatmann aus eigenem Entschluss und aus eigenen Mitteln ein Heer aufgestellt, mit dessen Hilfe ich den durch die Willkürherrschaft einer bestimmten Gruppe unterdrückten Staat befreit habe.“⁶⁶ Aus dem (nach republikanischem Recht) Hochverrat der privaten Aufstellung einer Armee wird so die Befreiungstat für den Staat.

⁶⁰ Tac. ann. III, 48,1.

⁶¹ Tac. ann. IV, 15,2; VI, 27.

⁶² Tac. ann. I, 72,1.

⁶³ Tac. ann. III, 74.

⁶⁴ Tac. ann. IV, 15,2. Dies wurde wohl auch wegen der engen Freundschaft des Mannes zu Tiberius möglich.

⁶⁵ Da für die Zeit des Augustus (wie beschrieben) eine nahezu unübersehbare Fülle an Sekundärliteratur vorliegt, sollen im Folgenden nur beispielhaft Titel genannt werden, in denen die Problematik besonders prägnant behandelt wird.

⁶⁶ R. Gest. div. Aug. 1 (Übers. Weber): *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rem publicam a dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi.*

Zur Sicherung der Akzeptanz dieser Umdeutung nutzte er u. a. den Bezug zur *pietas* gegenüber seinem getöteten Vater Caesar, unter den er seinen ersten Auftritt auf der politischen Bühne setzte.⁶⁷ Wenngleich dieser Bezug zunächst die gewünschte Wirkung zeigte, ließ er ihn im späteren Verlauf seiner Herrschaft zunehmend fallen, da die mit Caesar verbundenen Erinnerungen mehr und mehr gegen die später geschaffenen Ideologeme verstießen.⁶⁸ Bereits hier zeigt sich also die Möglichkeit der Variierung der Vergangenheitsbezüge im Dienste der jeweiligen politischen Gegebenheiten.

Den Kampf gegen Marcus Antonius nahm Augustus dann in der Rolle des „Hüters von Ordnung und Recht“ in Italien auf,⁶⁹ wobei er sich vor dem finalen Akt in Aktium durch einen als *consensus universorum* hervorgehobenen Eid der Bevölkerung Italiens legitimieren ließ.⁷⁰ Der dortige Sieg beendete zwar die Bürgerkriege, weshalb das Jahr 31 v. Chr. bereits in der Antike als Beginn der augusteischen Herrschaft definiert wurde,⁷¹ jedoch nicht die grundsätzliche Legitimierungsproblematik des Octavian. Im Folgenden bekleidete er daher zunächst weiter das Konsulat und gab seiner Regentschaft so trotz seiner sonstigen Vollmachten einen republikanischen Charakter.⁷²

Ab 29 v. Chr. begann er dann eine unter dem Motto des *consensus universorum* stehende Restaurationspolitik⁷³ bzw. Republikanisierung seiner Stellung. Diese wurde von Maßnahmen zur Verewigung des Sieges im Bürgerkrieg in den kollektiven Gedächtnissen⁷⁴ sowie an verschiedene Gruppen der Bevölkerung gerichtete akzeptanzgenerierende Akte begleitet. Sie mündete schließlich im berühmten Staatsakt von

⁶⁷ R. Gest. div. Aug. 2; Christ 1992, 168 f.

⁶⁸ Darauf wird im Verlaufe der Arbeit auch für die anderen Kaiser zurückzukommen sein.

⁶⁹ Christ 1992, 169.

⁷⁰ R. Gest. div. Aug. 25; Girardet 2007, 333–362; Kienast 2009, 68–70; zusammenfassend: Brandt 2021, 37.

⁷¹ Cass. Dio LVI, 30,5; Brandt 2021, 37.

⁷² Brandt 2021, 38 mit Anm. 41. Dort wird auch die von Vervaeke 2010 vertretene These überzeugend widerlegt, dass Octavian nach 32 v. Chr. weiter die triumvirale Gewalt innegehabt habe; siehe ferner Girardet 2007, 399–403.

⁷³ Wenngleich auch Augustus sich definitiv als *restitutor* der republikanischen Ordnung sah, scheint das in der Forschung häufig genutzte Schlagwort der *res publica restituta* eine spätere Zuweisung zu sein. Sie findet sich *verbatim* in augusteischer Zeit lediglich in der Laudatio Turiae (ILS 8393 col. 2, vv. 35) und den Fasti Praenestini (Inscr.It. 13,2 p.113), während andere Kommunikationsmedien ähnliche Konstruktionen wie *Leges et Iura PR Restituit* (Rich/Williams 1999; zur Diskussion um die Auflösung der Kürzel siehe Brandt 2021, 39, Anm. 51) oder *res publica conservata* (ILS 81; RIC I² (Augustus), 357) benennen. Zur Diskussion siehe auch Millar 1992; Rich 2012, 106–111 und Brandt 2021, 42, 71 f. Als Ausdruck des Augustus wird er z. B. in von den Hoff et al. 2014, 79, 121 gekennzeichnet.

⁷⁴ Brandt 2021, 39; zur Epigraphik siehe z. B. AE 1992, 1534; zu den Münzbildern siehe z. B. RIC I² (Augustus), 264, 265A; später dann auch z. B. 170. Zum Begriff der kollektiven Gedächtnisse siehe den entsprechenden Absatz im Folgenden.

27 v. Chr., der Rückgabe der Sondervollmachten an den Senat,⁷⁵ der ihm in der Folge die Befehlsgewalt über die noch zu befriedenden Provinzen und damit gewissermaßen das Monopol über die Truppen übertrug.⁷⁶ Damit einher gingen zahlreiche Ehrungen (der Augustusname,⁷⁷ die Pflanzung von zwei Lorbeerbäumen vor seinem Haus und die Aufhängung der *corona civica* an dessen Giebel⁷⁸ sowie die Verbringung des *clipeus virtutis*⁷⁹ in die Curie), die nicht nur an republikanische Ehrungen anknüpfen,⁸⁰ sondern auch geeignet waren, ein positives Bild des Augustus in den kollektiven Gedächtnissen zu festigen. Zugleich waren sie jedoch auch eine „Neujustierung der politischen Kommunikation“,⁸¹ innerhalb derer Augustus nun als *primus inter pares* auftrat, der alle anderen zwar an (sakral konnotierter) *auctoritas*, nicht aber an *potestas* überragte,⁸² was ferner ein Ausdruck der stark auf seine Persönlichkeit ausgerichteten Form seiner Herrschaft war.⁸³ So waren die Eckpunkte des Prinzipates⁸⁴ geschaffen, deren Entstehung in der retrospektiven Darstellung zwar als berechnende Kalkulation erscheint, de facto aber das Produkt dynamischer Reaktionen auf akute Notwendigkeiten sowie von Aushandlungsprozessen mit und in den diversen akzeptanzrelevanten Gruppen waren, denen ein starker Bezug auf die Person des Augustus gemeinsam ist.⁸⁵

Dies zeigt sich auch bei der weiteren Konstituierung des Kaisertums, innerhalb derer häufig Probleme genau dann auftauchten, wenn Augustus sich nicht in Rom befand und somit nicht unmittelbar mit den Senatoren kommunizieren konnte. Daher scheint er auch im Rahmen der ersten großen Krise des Prinzipates im Jahr

⁷⁵ Wenngleich sowohl dieses als auch die im Folgenden geschilderten Ereignisse bereits in der Antike (Cass. Dio LIII, 11,5 und 12,3) mitunter als Verschleierungstaktik der entstehenden Monarchie betrachtet wurden, lassen sich doch tatsächliche Spuren von Kompromissen wie etwa die zeitliche Beschränkung der Befugnisse des Augustus feststellen (Rich 2012, 55; Eck 2015, 659; Brandt 2021, 40–42; dort auch der Verweis auf Edikte, die das Bemühen um „republikanisch korrektes Verhalten“ zeigen: IvKyme Nr. 17).

⁷⁶ R. Gest. div. Aug. 34.

⁷⁷ Cass. Dio LIII, 16,6–8; Rich 2012, 49 f. Entgegen dem zunächst erwogenen Namen Romulus wurde hier die sakrale Sphäre assoziiert (Brandt 2021, 43).

⁷⁸ R. Gest. div. Aug. 34. Der Lorbeer verewigte das Bild des Augustus als Sieger und rückte ihn in die Nähe des Apollon, während die *corona* ihn zum ewigen *servator* machte, der von Jupiter begünstigt wurde.

⁷⁹ R. Gest. div. Aug. 34. Er wurde in Kopie im Reich verbreitet und zeigte über die Tugenden *virtus*, *clementia*, *iustitia* und *pietas* die „republikanische Einhegung“ der Herrschaft des Augustus (Brandt 2021, 44). Diese Werte begründeten jedoch keinen Kanon: siehe z. B. Norena 2011, 37–100.

⁸⁰ Zanker 1997, 98; Kienast 2009, 95 f.; Brandt 2021, 109.

⁸¹ Brandt 2021, 40.

⁸² R. Gest. div. Aug. 34.

⁸³ Kienast 2009, 92–94; Dreher 2012.

⁸⁴ Brandt 2021, 42.

⁸⁵ Timpe 2011, 148; Brandt 2021, 43.

23 v. Chr. vorzeitig von seiner Spanienexpedition zurückgekehrt zu sein.⁸⁶ Wenngleich die genauen Ursachen dieser Krise weiter diskutiert werden,⁸⁷ muss sie doch für Augustus ein Zeichen der sinkenden Akzeptanz seiner Stellung gewesen sein,⁸⁸ sodass er sich zu einer politischen Neukonzeptionierung genötigt sah. Er legte daher das Konsulat ab und nahm die *tribunicia potestas* (und möglicherweise weitere Befugnisse)⁸⁹ auf. Ebenfalls in diese Zeit fiel möglicherweise die Vollendung der Autobiographie des Augustus,⁹⁰ die bis in die Jahre 26/25 v. Chr. reichte⁹¹ und vermutlich in republikanischer Tradition als Akt der Selbstlegitimierung zu betrachten ist. Zusammen mit seinem Einfluss auf Bibliotheken⁹² sowie dem Aufbau eines weithin bekannten Literatenkreises mit dem Ziel, die Herrschaftsvorstellung des Augustus zu verbreiten,⁹³ ist hier wieder ein situativ begründeter, aber auch weit darüber hinausreichender Wunsch einer direkten Beeinflussung der *memoria* bzw. der kollektiven Gedächtnisse zu sehen.

Nach dieser Regelung verließ der Princeps abermals Rom, was u. a. der Rückgewinnung der Feldzeichen des Crassus von den Parthern geschuldet war,⁹⁴ einem Verhandlungssieg, der in Manier eines militärischen Sieges in Rom kommuniziert

⁸⁶ Kienast 2009 100; Brandt 2021, 46.

⁸⁷ Siehe Rich 2012, 68; Brandt 2021, 46 und Anm. 79; Cass. Dio LIV, 3 f. berichtet für das Jahr 22 v. Chr. von der Affäre um einen Prokonsul, der Grenzüberschreitungen mit einem Verweis auf Augustus zu legitimieren suchte, sowie von einer Verschwörung. In der Forschung hat sich jedoch eine *communis opinio* gebildet, diese Ereignisse bereits auf das Jahr 23 v. Chr. zu beziehen: Eck 1998, 52; Kienast 2009, 101; Brandt 2021, 46 mit Anm. 117. In LIII, 30 f. berichtet Dio zudem von einer lebensgefährlichen Erkrankung des Augustus, die zwangsläufig Fragen zum Fortbestand des Prinzipates aufwerfen musste.

⁸⁸ So auch Cass. Dio LIII, 32,3, der als Grund für die Abgabe des Konsulates angibt, dass er so von vielen statt einem bekleidet werden könne. Augustus scheint die Frustration der Senatoren ob der Verknappung von offenen Konsulatsstellen also bemerkt zu haben. Siehe dazu auch Brandt 2021, 47.

⁸⁹ Oft genannt wird das *imperium proconsulare maius*, siehe z. B. Kienast 2009, 105 f. Dem widerspricht z. B. Brandt 2021, 47 f.

⁹⁰ Bringmann/Wiegand 2008, 191 f.; Brandt 2021, 49 f.

⁹¹ Suet. Aug. 85,1.

⁹² Suet. Iul. 56,7; Wiegand 2013, 73 mit Anm. 337; Brandt 2021, 50.

⁹³ In der Forschung ist dabei umstritten, inwieweit die augusteische Literaturpatronage zu einer Selbstverpflichtung zur ‚propagandistischen‘ Unterstützung des Prinzipates führte (siehe z. B. Williams 1978, 298 f.; Wiegand 2013, 183; von den Hoff et al. 2014, 143–170; zur Entwicklung der Literaturpatronage siehe auch Leberl 2004, 119–129) oder auch implizite Kritik am ersten Kaiser geübt wurde (siehe dazu z. B. die *two-voices* Theorie um Vergil, die v. a. in den USA verfolgt wird: erstmals Parry 1963, vgl. jedoch z. B. Holzberg 2006, 60 f.). Zudem versuchte Augustus vermutlich auch die Erinnerung an die Jahre 44–31 v. Chr. zu regulieren (Wiegand 2013, 2: Blockade der *memoria*), soweit dies möglich war. Von der augusteischen Linie abweichende Berichte späterer Quellen wie z. B. Tacitus zeigen dabei jedoch, dass weiterhin plurale und differente Erinnerungen existierten. Siehe ferner Kienast 2009, 261–307.

⁹⁴ Kienast 2009, 342–347.

wurde und so ein weiteres Mal die Konstituierung einer *imago* des Augustus als Sieger in den kollektiven Gedächtnissen zum Ziel hatte. Zugleich entwickelten sich jedoch wieder innenpolitische Probleme,⁹⁵ sodass Augustus 19 v. Chr. abermals nach Rom zurückkehrte. Neben Ehrungen wie einem Altar der Fortuna Redux und der Schaffung der fortan jährlich zu feiernden *Augustalia*,⁹⁶ die wiederum eine Beeinflussung der kollektiven Gedächtnisse bedeuteten, nutzte Augustus auch diese Gelegenheit zur Modifikation der Grundlagen des Prinzipates, indem er sich nun die *cura morum*, die *censur* und die Konsularische Amtsgewalt verleihen ließ.⁹⁷ Diesen folgte eine erneute Welle der republikanisierenden Gesetzgebung, die insbesondere auf die Sitten sowie die politischen und juristischen Verhältnisse abzielte,⁹⁸ wobei auch eine Neukonstituierung des Senates⁹⁹ sowie vermutlich auch des (bereits zuvor informell bestehenden) kaiserlichen *consilium* in diese Zeit fällt.¹⁰⁰ Damit war der augusteische Prinzipat staatsrechtlich bzw. hinsichtlich der ihn kennzeichnenden Befugnisse soweit geformt, das bis zum Tod des ersten Kaisers kaum noch Änderungen auftraten.¹⁰¹

Retrospektiv folgerichtig schlossen sich im Jahr 17 v. Chr. die *ludi saeculares* an, welche die „in den Jahren 28 bis 17 v. Chr. entstandene, neue Stabilität und Balance glanzvoll besiegelten“.¹⁰² Sie leiteten zudem das *saeculum aureum* ein und können als Sinnbild der immer ausgefilterten Selbstdarstellung des Augustus als Garant für Frieden und Wohlstand dienen, die schlussendlich der Begründung eines Staatsmythos gleichen.¹⁰³ Augustus selbst nahm wesentlichen Einfluss auf die Feierlichkeiten und ließ diese auf Münzen,¹⁰⁴ Inschriften¹⁰⁵ und in der Literatur¹⁰⁶ verbreiten und so in den kollektiven Gedächtnissen festschreiben, wobei er auf sakrale und mythische Traditionen sowie die Symbolik des *sidus Iulium* zurückgriff. Abermals wurde so das

⁹⁵ Diese konnte auch der bereits 21 v. Chr. nach Rom zurückgekehrte Agrippa nicht lösen (siehe Brandt 2021, 52). Zu weit geht jedoch Kienast 2009, 113, der ein Scheitern der seit 23 v. Chr. betriebenen Innenpolitik sieht.

⁹⁶ R. Gest. div. Aug. 11f.; RIC I² (Augustus), 53–56.

⁹⁷ Cass. Dio LIV, 10,5; entgegen seiner Angabe einer lebenslänglichen Vergabe der konsularischen Amtsgewalt musste diese vermutlich weiterhin regelmäßig prorogiert werden: Brandt 2021, 53.

⁹⁸ R. Gest. div. Aug. 6; Cass. Dio LIV, 10,6; Suet. Aug. 27,5. Siehe Kienast 2009, 112–118.

⁹⁹ Cass. Dio LIV, 13f.; Bleicken 1998, 364f.

¹⁰⁰ Cass. Dio LIII, 21,4–5 (für 27 v. Chr.); Suet. Aug. 35,3; Millar 1992, 268; Girardet 2007, 494; Brandt 2021, 55 mit Anm. 200.

¹⁰¹ Brandt 2021, 55; Eine Ausnahme stellt die Übernahme des *pontifex maximus*-Titels 12 v. Chr. dar; siehe dazu Kienast 2009, 225f. Girardet 2007, 489 geht sogar so weit, in diesem Punkt erst den Start des Prinzipates im eigentlichen Sinne zu sehen.

¹⁰² Brandt 2021, 55; Kienast 2009, 119 spricht hingegen von der Inauguration einer neuen Regierungsphase.

¹⁰³ Vgl. Zanker 1997, 171; siehe ferner Brandt 2021, 56.

¹⁰⁴ Siehe z. B. RIC I² (Augustus), 340, 343, 355.

¹⁰⁵ CIL VI, 32324; Schnegg 2020.

¹⁰⁶ Siehe z. B. Hor. carm. saec.

Zukunftsversprechen des neuen Systems auf den idealisierten bzw. fast schon sakralisierten Kaiser personalisiert.

Wenngleich in der Folge auch (zwecks Sukzessionssicherung) Familienmitglieder des Augustus mehr und mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit traten,¹⁰⁷ wurden die Ideologeme auch im Folgenden auf Augustus als Grant der *pax Augusta* und Wohlfahrt der *res publica* fokussiert, wie die Eröffnung der Ara Pacis im Jahr 9 v. Chr. zeigt. Als im Jahr 8 v. Chr. die Prorogation der Befugnisse des Augustus anstand, geschah dies erstmals nicht durch den Bezug zu konkreten Ereignissen, sondern auf die generalisierten Schlagworte des geschilderten Ideologemkonstruktes,¹⁰⁸ die so zu einem „institutionellen Element“ des Prinzipates wurden, das auch auf mögliche Nachfolger übertragbar schien.¹⁰⁹ Der Ausnahmezustand wurde permanent und Augustus zum dauerhaften *servator* des Staates,¹¹⁰ was seinen Ausdruck nicht nur in der beginnenden kultischen Verehrung des Augustus,¹¹¹ sondern auch der Verleihung des *pater patriae*-Titels im Jahr 2 v. Chr. fand, die er abermals als „*show of consensus*“¹¹² organisierte und zugleich als Höhepunkt seines Prinzipates deklarierte.¹¹³ Passenderweise wurde in diesem Jahr auch das Augustusforum mit dem Mars Ultor-Tempel eingeweiht und so am selbst definierten Höhepunkt der Herrschaft des Augustus auch an deren Beginn erinnert. Octavian hatte den Tempel 42 v. Chr. gelobt, um vor der Schlacht von Philippi Mars als Schlachtenhelfer gegen die Caesarmörder zu gewinnen.¹¹⁴ Das Forum selbst zeigte dabei in komprimierter Form die Ideologeme, die den Prinzipat prägen sollten: In der Mitte befand sich eine Quadriga des Augustus, die zusammen mit der Sockelinschrift, welche die von ihm besieigten Völker aufzählte, sein Charisma als Sieger verewigte, der gemäß der zweiten Inschrift zugleich als *pater patriae* auftrat.¹¹⁵

¹⁰⁷ Zur Sukzessionspolitik des Augustus siehe das entsprechende Kapitel bei Tiberius.

¹⁰⁸ Brandt 2021, 61 f.

¹⁰⁹ Rich 2012, 78; Brandt 2021, 61 f.

¹¹⁰ Damit wurde er auch zum Patron aller Römer: Kienast 2009, 95.

¹¹¹ Dabei ist grundsätzlich in die Verhältnisse in den Provinzen und innerhalb Roms zu unterscheiden, zu denen sich jeweils eine so breite Forschungslandschaft entwickelt hat, dass sie hier nicht im Einzelnen sondern nur auf zentrale Punkte fokussiert dargestellt werden kann (siehe insgesamt z. B. Clauss 1999, Gradel 2002 und Cancik/Hitl 2003). In den Provinzen entstanden zunächst im Osten, der auf eine weite Tradition in Bezug auf den Herrscherkult zurückblicken konnte, erste Kulte auf provinzieller, kommunaler und privater Ebene (siehe dazu z. B. Price 1984), die sich bald auch in den Westen des Reiches ausbreiteten (siehe dazu z. B. Fishwick 1987–2005). In Rom selbst wurde Augustus jedoch nie lebend als Gott verehrt (vgl. jedoch Clauss 1999, 64–75, 503 f.), allerdings etablierte sich z. B. ein Kult an den Lararien (siehe Clauss 1999, 67 f. und von den Hoff et al. 2014, 235 f.; siehe ferner Behrwald 2009, 146–150 zur teilweisen Eigeninitiative der *vici*). Zur Entwicklung des Kultes des Divus Augustus siehe das entsprechende Kapitel.

¹¹² Stevenson 2013, 136.

¹¹³ R. Gest. div. Aug. 35.

¹¹⁴ Suet. Aug. 29,2. Zum Tempel siehe z. B. Ganzert 1996; Havener 2016, 269–275.

¹¹⁵ Schlange-Schöningen 2012, 12 f.

In den Portiken befand sich auf der einen Seite die mit Romulus beginnende Galerie der *summi viri* und auf der anderen Seite die mit Aeneas eröffnete Reihe der Julier. Ihre Auswahl und Platzierung sowie ihre Beschreibung auf den Sockelinschriften¹¹⁶ stellt einen Akt der Geschichtsumschreibung dar, der ein geglättetes und teleologisch auf Augustus ausgerichtetes Bild präsentierte, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von ihm und seiner Familie abhängig werden ließ.¹¹⁷ Dieses Bild durchdrang schließlich nicht nur die anderen Bauten der Stadt Rom, die Augustus nach eigener Aussage in eine Stadt aus Marmor verwandelt hatte,¹¹⁸ indem er Bauten neu errichtete, restaurierte oder sogar überprägte,¹¹⁹ sondern auch die gesamte römische Gesellschaft. Dazu dienten nicht nur Münzen, Inschriften und Porträts,¹²⁰ sondern z. B. auch die Strukturierung der Zeit in Form von Kalendern, Ärenzahlungen und Feiertagen, die ebenso wie das gesamte *saeculum aureum* auf den ersten Kaiser ausgerichtet wurden. Dies gilt auch für die Grundkomposition der einzelnen sozialen Gruppen, wie im Laufe der Untersuchung zu zeigen sein wird. Dementsprechend wurde das Augustus-Bild auch nicht nur zentral vom Kaiser selbst, sondern auch von diversen Gruppen und Einzelpersonen in Eigeninitiative in Inschriften und Bildern verbreitet. Dies galt auch für die Bevölkerung außerhalb der bislang im Fokus stehenden Stadt Rom, für die Provinzialen und die Armee, deren Macht stets einer der Grundpfeiler des zuweilen auch als Militärdiktatur¹²¹ bezeichneten Prinzipates bleiben sollte.

Insgesamt lassen sich aus diesem geschichtlichen Überblick vier Grundparameter für die Untersuchung der *imitatio* herausfiltern. Erstens die Bedeutung der Kommunikation¹²² zwischen dem Kaiser und verschiedenen (sozialen) Gruppierung der Bevölkerung zum Zwecke der Legitimitäts- und Akzeptanzgewinnung, die ein wesentliches Element der Stabilität des Prinzipates ausmacht. Diese Kommunikation greift zweitens auf einen individuellen und kollektiven Symbolpool zurück, der in der Vergangenheit gründete und nur Wirkung entfalten konnte, wenn beide Seiten der Kommunikation ein gleiches Verständnis dieser Symbole inkorporiert hatten. Der Symbolpool war

¹¹⁶ Überliefert sind CIL VI, 40931–40938.

¹¹⁷ Shaya 2013; Brandt 2021, 106.

¹¹⁸ Suet. Aug. 28,3. Vgl. Cass. Dio LVI, 30,3–4.

¹¹⁹ Brandt 2021, 98 f.: R. Gest. div. Aug. 19–21. Zum Überprägen siehe z. B. das Abräumen zahlreicher republikanischer Ehrenmale vom Forum Romanum: Muth 2012, 7–25; Brandt 2021, 107.

¹²⁰ Angesichts der auch hier überaus breiten Forschungslandschaft sei hier nur auf Zanker 1997 verwiesen.

¹²¹ Siehe z. B. Schneider 1977.

¹²² Passend zur Bedeutung eines kollektiven Symbolpools in dieser Kommunikation kann diese mit dem auf der Lasswell-Formel aufbauenden Sender-Empfängermodell erfasst werden. Siehe dazu Traut-Mattausch/Frey 2006 und vgl. das ähnliche Kommunikationsmodell und die Theorie semiotischer Repräsentation von Eco 1991, 57–202, das von Cordes 2017 zur Analyse der Repräsentation Neros verwendet wird.

von Augustus selbst stark geprägt und auf diesen personalisiert worden, zugleich aber drittens auch durch ein *trial and error*-System bzw. Kämpfe um die Deutungshoheit beeinflusst, was seine soziale Konstruktion hervorhebt. Diese konnte dabei viertens auch eine Um- und Recodierung bzw. -semantisierung¹²³ der Symbole umfassen, wie das Beispiel der Instrumentalisierung des *mos* durch Augustus zeigte.

Auf die Meta- bzw. Theorieebene gehoben erinnert diese Beschreibung des Symbolpools stark an den Begriff der Erinnerungskulturen¹²⁴ und des kollektiven Gedächtnisses,¹²⁵ der trotz aller berechtigten Kritik¹²⁶ im Rahmen dieser Arbeit als Bezeichnung für den allgemein akzeptierten, vergangenheitsbezogenen Symbolhaushalt übernommen werden soll, auf den die *imitatio* rekurriert. Diese ist dementsprechend weitergehend definiert als gelenkte Erinnerung¹²⁷ bzw. als performativer bzw. repräsentativer Akt der Vergangenheitskonstruktion, der mit jeder Durchführung seinerseits den Symbolpool beeinflusst. Das kollektive Gedächtnis ist dabei Teil der kollektiv geschaffenen Sinnwelt der Gesellschaft und wird als solches von den individuellen Gedächtnissen der einzelnen Personen getragen, findet aber auch (wie im geschichtlichen

¹²³ Hier werden zwei verschiedene Prozesse erfasst, die beide die Zuweisung einer neuen Bedeutung beinhalten. Bei der Re- bzw. Umcodierung werden die alten Bezüge bewusst überschrieben, um eine andere (meist negative) Deutung des Geschehens durchzusetzen. Dies ist i. d. R. erst nach dem Tod des Herrschers möglich und findet sich z. B. bezüglich der Herrschaftsrepräsentation Caligulas und Neros (siehe dazu z. B. auch Cordes 2017, 5–9). Bei der Um- bzw. Resemantisierung jedoch werden die alten Bedeutungen des Symbols partiell erhalten bzw. bewusst genutzt, wobei die Neudeutung im Anklang an die Alte erfolgt. Beide werden bewusst vom im erinnerungskulturellen Kontext ebenfalls verwendeten Begriff der Neusemiotisierung (von der ursprünglichen Bedeutung komplett losgelöste Neudeutung; siehe z. B. Hartmann 2010, 21) abgegrenzt.

¹²⁴ Zum Begriff siehe Sandl 2005, 100; Erll 2011, 37.

¹²⁵ Den Begriff umgibt eine lange Forschungsgeschichte, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden kann, jedoch über die Hauptexponenten Halbwachs 1991, Warburg 1998, Nora 1984–1992, Assmann 2018 und Erll 2011 nachgezeichnet werden kann. Zu einer generellen Forschungsgeschichte siehe Berek 2009, 9 f.; Erll 2011, 5–40.

¹²⁶ So gilt der Begriff noch immer als unterdeterminiert (Echterhoff/Saar 2002; Confino 1997) und unscharf in seiner Verwendung (Gedi et al. 1996, 30–50). Zudem bleibt die Trägerschaft oft entweder unklar oder es wird auf Führungspersonal fokussiert, ohne Rücksicht auf andere Gruppen oder Rahmenbedingungen zu nehmen (Berek 2009, 18–23; diese Problematik wird im Rahmen dieser Arbeit wie im Folgenden beschrieben durch die Verwendung des Plural abgemildert), wobei oft noch mit dem alten Verständnis des Gedächtnisses als Speicher gearbeitet wird (Erll 2011, 34 f.), dem der heutige sozialkonstruktivistische Ansatz (siehe insbes. Berek 2009) entgegensteht.

¹²⁷ Kurz erwähnt werden muss hier die begriffliche Problematik, da insbesondere im deutschsprachigen Raum ‚Erinnern‘ und ‚Gedächtnis‘ mitunter synonym verwendet werden können. Innerhalb des Bereiches der *memory-studies* hat sich ein weitgehender Konsens ergeben, demzufolge das Erinnern als Prozess mit den Erinnerungen als Ergebnis und das Gedächtnis als Fähigkeit bzw. veränderliche Struktur definiert wird (Erll 2011, 7). Siehe dazu ferner: Berek 2009, 30–34.

Überblick bereits dargelegt) in Erinnerungsorten¹²⁸ wie Monumenten und Ritualen sowie der Ausbildung von Identitäten¹²⁹ seinen Niederschlag. Im besonderen Bezug auf die *imitatio Augusti* kann die Deutung einer Tat des Augustus als Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses bezeichnet werden, die konsensual von einem Großteil der Individuen akzeptiert wird. Wie aus dem geschichtlichen Abriss ebenfalls bereits deutlich wurde, können die Gesellschaft des Römischen Reiches und selbst deren einzelne Untergruppen wie z. B. der Senat jedoch nicht als monolithischer Block betrachtet werden, sondern vielmehr als eine Ansammlung vieler kleinerer Gruppen,¹³⁰ deren Kollektivgedächtnisse sich zwar überschneiden können, zugleich aber auch Differenzen aufweisen. In der Regel wird daher im Rahmen dieser Arbeit der Plural „kollektive Gedächtnisse“ genutzt.

Diese geben nicht nur der Vergangenheit, sondern, insbesondere über die Nutzung als Bezugssystem im Rahmen der *imitatio*, auch der Gegenwart und Zukunft eine gewisse Struktur, welche die Wahrnehmung der Lebenswelt der Gesellschaft wesentlich beeinflusst, jedoch auch selbst wesentlich von ihr geprägt wird.¹³¹ Insbesondere im Rahmen der Akzeptanzgewinnung für die Vergangenheitskonstruktionen ist daher auf einen gewissen lebensweltlichen Bezug zu achten. Dies verweist zugleich auf die von ASSMANN vorgenommene weitere Untergliederung des kollektiven Gedächtnisses in ein kulturelles und ein kommunikatives Gedächtnis.¹³² Während die uns zur

¹²⁸ Trotz der Wortgleichheit ist hier keine passgenaue Übernahme, sondern nur ein Anklang an Noras *lieux de memoire* (siehe dazu Nora 1984–1992; zur weiteren Forschungsgeschichte und Kritik siehe Erll 2011, 25–29) intendiert. Allgemein soll mit dem Begriff ein Kristallisationspunkt bzw. Auslöser der kollektiven Erinnerung bezeichnet werden.

¹²⁹ Insgesamt hat sich um die Entstehung und Bedeutung von Identitäten eine so breite Forschungslandschaft entwickelt, dass diese hier nicht im Einzelnen dargestellt werden kann, sodass über das Genannte hinaus lediglich generalisierend auf Assmann 2018, 130–160 und insbes. 138–140 verwiesen sei.

¹³⁰ Zur Konstitution der einzelnen Gruppen siehe die entsprechenden Kapitel im Tiberiuskapitel.

¹³¹ Siehe dazu z. B. Assmann 2018, 40–42 mit Bezug zur Rekonstruktivität oder Berek 2009, 61–63 mit Verweis auf Typisierungen, mit denen der Mensch seine komplexe Umwelt gliedert und die ihrerseits in Abhängigkeit von bekannten Typen stehen.

¹³² Siehe dazu Assmann 2018, 48–66, insbes. 56. Das kommunikative Gedächtnis besteht dabei aus Geschichtserfahrungen im Rahmen individueller Biographien, die sich informell, alltäglich und ungeformt präsentieren, durch Erfahrungen und Hörensagen geprägt und von Zeitzeugen bis hin zu 3–4 Generationen bewahrt werden. Das kulturelle Gedächtnis hingegen beinhaltet Ereignisse einer mythischen Urgeschichte oder einer absoluten Vergangenheit, wird in seiner Form gestiftet und (zeremoniell) geformt sowie über feste Objektivationen und traditionelle symbolische Codierung/Inszenierung vermittelt, wobei es von spezialisierten Traditionsträgern getragen wird. Auch an dieser Aufteilung wurde einige Kritik geäußert (siehe z. B. Berek 2009, 194–199; Erll 2011, 126–136). Sie wurde daher u. a. durch eine Skala der Erinnerungsgattungen zwischen direkt-diskursiv und rituell-gelenkt ersetzt.

Verfügung stehenden Quellen i. d. R. als Zeugnisse des kulturellen Gedächtnisses zu sehen sind, wurde ihre Entstehung sowie ihre unmittelbare Rezeption, ebenso wie die *imitatio Augusti* selbst, wesentlich durch das kommunikative Gedächtnis beeinflusst. Da dies in den Quellen jedoch zumeist kaum greifbar und vom generellen lebensweltlichen Bezug zu trennen ist und das Erkenntnisinteresse der Arbeit auf die dauerhafte Etablierung der *imitatio Augusti*, mithin also ihre Fundierung im kulturellen Gedächtnis, abzielt, unterbleibt im weiteren Verlauf der Arbeit eine Unterteilung des kollektiven Gedächtnisses in seine Untergruppen. Sie sensibilisiert jedoch für zwei weitere Punkte: Erstens, inwieweit es eine (laut ASSMANN für das kulturelle Gedächtnis typische) restriktive Steuerung durch eine Obrigkeit gab oder doch eher subversive Strömungen oder ein konsensualer Aushandlungsprozess im Fokus standen.¹³³ Wenngleich der geschichtliche Überblick zu Augustus bereits in die Richtung von letzterem weist, wird diese Frage für die unmittelbare Konstituierung des Augustusbildes nach dessen Tod und damit am Beginn der Untersuchung zu Tiberius kurz Thema sein. Zweitens weist ASSMANN im Rahmen des kommunikativen Gedächtnisses einen Bruchpunkt in der Erinnerung nach 40 Jahren aus, der für die hier behandelte Zeit exakt mit dem Herrschaftsantritt Neros koinzidiert und die Frage zulässt, inwieweit hier andere Formen der *imitatio* bzw. Vergangenheitskonstruktion möglich wurden.¹³⁴

Damit ist ferner der Bereich des Vergessens angeschnitten, der zugleich den Abschluss der theoretischen Überlegungen darstellt. So zeigt bereits das Vorgehen des Augustus, dass die Formung eines kollektiven Gedächtnisses nicht nur Erinnerung, sondern auch bewusstes Vergessen mit sich bringt,¹³⁵ das ggf. durch eine Resemantisierung bzw. Recodierung der Ereignisse erweitert werden kann. Auch diese Strukturen werden im Rahmen der Arbeit eine besondere Rolle spielen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Forschungsübersicht, der Darstellung der historischen Grundlagen sowie der deskriptiven und theoretischen Erfassung der *imitatio* lässt sich das Erkenntnisinteresse und Vorgehen dieser Arbeit nun also wie folgt definieren: Zunächst sollen alle relevanten *imitationes Augusti* gesammelt und analysiert werden, um so nicht nur eine generelle Erfassung des Phänomens der *imitatio* und seiner diachronen Entwicklung zu ermöglichen, sondern auch eine Grundlage für erweiterte Fragestellungen zu schaffen. Dann soll geklärt werden, welche Partizipationsstrukturen und Motivationen (auch über den Kaiser und seinen Hof

¹³³ Siehe dazu z. B. auch Berek 2009, 182–184.

¹³⁴ Assmann 2018, 50 f. Wenngleich auch Tac. ann. XIII, 34 von der schwindenden Erinnerung an Augustus in der neronischen Zeit berichtet, kann der Einfluss des geschilderten Bruchpunktes mangels weiterer Quellenzeugnisse nur vermutet werden.

¹³⁵ Siehe dazu z. B. das Einschmelzen von silbernen Statuen durch Augustus in R. Gest. div. Aug. 24, das sicherlich auch dazu diente, Bilder zu beseitigen, die nicht mehr dem gängigen Herrschaftsnarrativ entsprachen. Zur Theorieebene siehe z. B. Assmann 2018, 71–73.